



Inhalt

Mammographie-Screening	1
Im echten Norden: mehr Frauen in die Kommunalpolitik	2
Web-Portal zur klischeefreien Berufs- und Studienwahl	3
Nein heißt Nein! Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht	3
CEDAW-Alternativbericht	4
Öffentlicher Dienst	5
Literatur-Tipps	6

Mammographie-Screening

In Deutschland haben Frauen zwischen 50 und 69 die Möglichkeit, alle zwei Jahre zur Mammographie zu gehen. Da es sich um eine Routineuntersuchung gesunder Menschen geht, wird es „Screening“ genannt. Unter Fachleuten wird das Mammographie-Screening kontrovers diskutiert. Befürworter*innen heben den Nutzen von Früherkennung hervor, da die Behandlung dann weniger belastend und statistisch gesehen erfolgreicher ist. Die Gegner*innen dieser Reihenuntersuchung weisen darauf hin, dass dieser Nutzen noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist und erklären die Nachteile.

Vom 06.02.2017 bis 04.04.2017 steht das Mammobil wieder in Bad Segeberg. Viele Frauen werden angeschrieben und stehen dann vor der Entscheidung, ob sie das Angebot nutzen.

Zur Unterstützung für die eigene Entscheidung finden Sie Informationen unter <https://www.krebsinformationsdienst.de/vorbeugung/frueherkennung/mammographie-frueherkennung.php>

<http://www.akf-info.de/portal/2015/03/08/mammographie-screening-adaequade-aufklaerung-fairness-und-offener-umgang-mit-kritischen-aspekten-statt-desinformation-und-werbung/>

<http://www.mamma-screening-sh.de/>

Im echten Norden: mehr Frauen in die Kommunalpolitik

Aktion der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit dem Landesfrauenrat

Frauen in die Kommunalpolitik

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Dr. jur. Elisabeth Selbert, „Mutter“ des Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz

Der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten liegt in Schleswig-Holstein bei nur 25%. In Kooperation mit dem *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung* werben der *Landesfrauenrat* und die *Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten* dafür, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen – denn die nächste Kommunalwahl ist im Frühjahr 2018!

Das Ziel der Kampagne: den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten bei der nächsten Kommunalwahl 2018 deutlich zu erhöhen.

„Unsere Erhebung nach der letzten Kommunalwahl 2013 war enttäuschend und ernüchternd zugleich: nur 25% der Mandate in Kommunalparlamenten landesweit sind mit Frauen besetzt. Im 21. Jahrhundert scheint uns dies keineswegs angemessen zu sein“, so Simone Ehler, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordfriesland.

Langfristig vorbereiten, nachhaltig „dran bleiben“ am Thema – in Kooperation zwischen LFR und der LAG soll dies gelingen.

Die Veranstaltungsreihe wird unterstützt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung – also auch Ministerin Kristin Alheit sieht die Notwendigkeit der Aktivitäten. Elke Sasse, Lübecker Gleichstellungsbeauftragte und eine der LAG-Sprecherinnen ergänzt:

„Wir sind allerdings nicht so naiv zu glauben, dass es ‚nur‘ darum geht, die Frauen zu motivieren. Gleichermaßen müssen die Rahmenbedingungen für kommunalpolitische Arbeit hinterfragt und weiterentwickelt werden – damit sie für Frauen überhaupt interessant sind. ... Und: es bedarf gesetzlicher Unterstützung durch ein novelliertes Wahlgesetz – damit Frauen wirklich gleichberechtigte Chancen erhalten, kommunale Entscheidungsmandate zu erlangen. Dies kann die Landesregierung aktiv gestalten.“

Die Juristin Prof. Dr. Silke Laskowski von der Universität Kassel wagt die Beweisführung einer möglichen Novellierung des deutschen Wahlrechtes und wies den „Verfassungsbruch in Permanenz“ nach – alle parlamentarischen Zusammensetzungen, wo Frauen und Männer nicht gleichermaßen vertreten sind. „Eine repräsentative Demokratie bedeutet eine Repräsentanz des gesamten Volkes – nicht nur vermeintlich ‚wichtiger Teile‘ der Bevölkerung“, so Laskowski's deutlichen Worte und führt den Beweis am Beispiel des Nachbarlandes Frankreich, wo das ‚Parité-Gesetz‘ die Beteiligung der Frauen deutlich erhöht hat.

www.frauen-sind-waehlerisch.de

siehe auch www.aktionsbuendnis-parite.de

Neues Web-Portal zur klischeefreien Berufs- und Studienwahl

Das neue Web-Portal www.klischee-frei.de ist online gegangen. Es informiert und unterstützt bei der Berufs- und Studienwahl ohne einschränkende Vorurteile. Im Mittelpunkt stehen dabei allein die Interessen und Fähigkeiten junger Menschen.

Die Aufteilung in Männer- und Frauenberufe mit unterschiedlicher Wertschätzung passt nicht mehr zu einer modernen Gesellschaft mit vielfältigen Potenzialen. Berufs- und Studienwahl ist individuelle Lebensplanung: Junge Frauen und Männer stellen wichtige Weichen im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung, Partnerschaftlichkeit, Einkommen und Alterssicherung.

Zur selbstbestimmten Gestaltung gehört das gesamte Berufswahlspektrum. Das unter dem Dach des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit entwickelte Web-Portal ist die Kommunikationsplattform der Initiative „Nationale Kooperationen zur geschlechtergerechten Berufs- und Studienwahl“.

bff: Frauen gegen Gewalt e.V. berichtet:

Nein heißt Nein! Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht

Am 10.11.2016 ist endlich das neue Sexualstrafrecht in Kraft getreten, das der Deutsche Bundestag im Juli 2016 in einer historischen Abstimmung einstimmig beschlossen hatte. Durch die Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ stellt die Reform eine erhebliche Verbesserung für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung dar. Auf diesen Paradigmenwechsel hat der bff zusammen mit anderen Frauen- und Menschenrechtsorganisationen jahrelang hingewirkt.

Mit dem neuen Gesetz ist ein sexueller Übergriff schon dann strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Es kommt nicht mehr darauf an, ob eine



Nein heißt Nein!
Gemeinsam haben wir Geschichte geschrieben.



betroffene Person sich gegen den Übergriff körperlich gewehrt hat oder warum ihr dies nicht

gelingen ist. Damit wird endlich auch in Deutschland die Anforderung der Istanbul-Konvention umgesetzt, wonach alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.

„Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland“ freut sich Katja Grieger, Geschäftsführerin des bff.

Gleichzeitig wird mit dem Gesetz der neue Straftatbestand der sexuellen Belästigung eingeführt.

Dadurch sind künftig auch Übergriffe strafbar, die bislang als nicht erheblich eingestuft waren (das so genannte Grapschen).

Mit der Reform wird auch die Ungleichbehandlung im Strafraum bei Betroffenen mit Behinderungen abgeschafft. Bisher fiel das Strafmaß bei sexuellen Übergriffen gegen eine ‚widerstandsunfähige‘ Person geringer aus. Mit dem neuen Gesetz können solche Übergriffe gegen Frauen mit Behinderungen härter bestraft werden.

Achtung: Alle Übergriffe die vor dem 10.11.2016 verübt wurden, werden nach dem alten Gesetz behandelt, wenn sie zur Anzeige gebracht werden.

Kritisch sieht der bff jedoch das neu eingeführte Delikt der Straftaten aus Gruppen (§184j StGB), demnach sich strafbar macht, „wer sich an einer Personengruppe beteiligt, die eine andere Person zur Begehung einer Straftat an ihr bedrängt.“ Dadurch können Menschen für eine Handlung bestraft werden, die sie selbst weder begangen noch vorhergesehen haben. Diese Norm ist eine politische Reaktion auf die Übergriffe in der Silvesternacht 2015/16, in deren medialer Aufbereitung der Eindruck erweckt wurde, sexuelle Übergriffe in Deutschland seien hauptsächlich ein Problem nicht-weißer Täter. Es ist zu befürchten, dass die Definition von Gruppenzugehörigkeit sich künftig genau nach diesem Kriterium richten wird.

Der bff kritisiert auch die mit dem Gesetz einhergehende Erleichterung von Ausweisungen und ggf. auch Abschiebungen von verurteilten Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Dies ermöglicht eine härtere Bestrafung von Tätern ohne deutschen Pass, für die der bff keine Rechtfertigung sieht. Zu befürchten sind zudem negative Auswirkungen auf die Anzeigebereitschaft von Betroffenen, die einen ihnen bekannten Täter ohne deutschen Pass möglicherweise nicht anzeigen, wenn dadurch seine Ausweisung droht.

CEDAW-Alternativbericht (aus Deutscher Frauenrat)

Der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung fehlt es an Konsistenz und Zielorientierung. Unter diese zentrale Aussage stellte die CEDAW-Allianz die Übergabe ihres Alternativberichts an die Bundesregierung, die am 14. Dezember 2016 in Berlin stattfand.

Vertreterinnen der 38 Nichtregierungsorganisationen, die sich vor einem Jahr in der CEDAW-Allianz zusammengeschlossen haben, trafen sich aus diesem Anlass mit Vertreter*innen der Bundesregierung – überwiegend aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) –, um ihren gemeinsamen Bericht vorzustellen. Dieser nimmt Bezug auf den kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesregierung Deutschland zum „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW), den die Bundesregierung bereits früher im Jahr dem UN-CEDAW-Ausschuss überstellt hatte.

Begrenzte Reichweite - kein umfassender Schutz

„Die gesetzlichen Grundlagen, einschließlich der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sind in ihrer Reichweite begrenzt und bieten keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung.“ Der Bericht macht seine Kritik an den Themenfeldern Bildung und Rollenstereotype, Erwerbsleben, Teilhabe und Gender Budgeting, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit und Internationales fest. Er formuliert eine Reihe von Forderungen mit Blick auf die Gesetzgebung auf Bundes-, aber auch auf Landesebene, um die Antidiskriminierungspolitik zu beschleunigen und zu vertiefen.

Viele Baustellen in der Gleichstellungspolitik

„Der Alternativbericht wirft Licht in einige dunkle Ecken“, sagte Elke Ferner (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ, die stellvertretend für die Bundesregierung den Bericht entgegennahm. Ferner machte „viele Baustellen“ in der Gleichstellungspolitik und die „größte Lücke“ in der Erwerbsbeteiligung von Frauen aus. Jede und jeder müsse zu einer eigenständigen Existenzsicherung in der Lage sein, doch Steuer- und Sozialsysteme arbeiteten dagegen, so die Parlamentarische Staatssekretärin.

Entschlossenes Handeln gegen frauen- und genderfeindliche Agenden und politischen Rückschritt

„Die Ergebnisse des Alternativberichts zeigen: Gleichstellung zu erreichen und Diskriminierung zu

beseitigen, erfordert entschlossenes politisches Handeln und Akteur*innen, die die notwendigen Prozesse befördern und kritisch begleiten. Und das nicht nur in Deutschland, sondern überall dort, wo der Rechtspopulismus mit seiner rassistischen, frauen- und genderfeindlichen Agenda auf dem Vormarsch ist. Die CEDAW-Allianz hat die dafür erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt“, sagte Susanne Kahl-Passoth, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats (DF), auf dessen Initiative sich die CEDAW-Allianz im November 2015 zusammengeschlossen hatte.

CEDAW – wichtigstes völkerrechtliches Menschenrechtsinstrument für Frauen

Die Übergabe des Alternativberichts an die Bundesregierung erfolgte während einer Veranstaltung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer*innen Umsetzungsstrategien, unter anderem, wie CEDAW in Deutschland besser bekannt und politisch implementiert werden kann: etwa durch einen Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, aber auch durch Aufnahme in Wahlprüfsteine und eine öffentlich geförderte Kampagne von Seiten der zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen.

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist seit 1981 in Kraft und ist das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument für Frauen.

Weitere Informationen:

Der Alternativbericht in verschiedenen Fassungen auf Deutsch und Englisch sowie mehr über CEDAW und die Allianz:

www.cedaw-allianz.de

(aus Deutscher Frauenrat)

Öffentlicher Dienst

Vorgesetzte sollen sich gegen Alltagssexismus einsetzen



Gerade Vorgesetzte im Öffentlichen Dienst sollten Gewaltschutz priorisieren

Foto: Jonas Wolff/123rf.com

Bei der im Sommer beschlossenen Verschärfung des Sexualstrafrechts alleine darf es nicht bleiben, es braucht auch einen Gesinnungswandel. Dies fordert die Bundesfrauenvertretung des Deutschen Beamtenbundes (dbb). Auch und gerade im Öffentlichen Dienst sieht sie Vorgesetzte in der Pflicht, eine klare Position zu Alltagssexismus und eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber gewalttätigem Verhalten am Arbeitsplatz zu vertreten.

„Neben politischen und gesellschaftlichen Akteuren sehen wir vor allem auch die Dienstherrn und öffentlichen Arbeitgeber in der Pflicht, aufzuklären und niedrigschwellige Hilfsangebote für von

Gewalt betroffene Mitarbeiterinnen bereitzustellen. Nein heißt Nein, egal, ob es laut oder leise ausgesprochen wird“, so Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Gewalt gegen Frauen enttabuisieren

Denn Gesetze allein könnten den Gesinnungswandel nicht bewirken. Stattdessen müsse das Thema aus der Tabuzone geholt werden. Dafür brauche es gezielte Aufklärungskampagnen, am besten mit Unterstützung der EU-Kommission europaweit. „Damit sexualisierte Gewalt und solche, die hinter verschlossenen Türen zu Hause oder aber auch im Arbeitskontext geschieht, nicht länger akzeptiert wird“, so Wildfeuer weiter.

Vorgesetzte sollen MitarbeiterInnen gezielt schützen

„Vorgesetzte können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen“, sagte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Auch bei der EU-Kommission steht das Thema Gewalt gegen Frauen auf der Agenda. Für 2017 ist eine entsprechende Aufklärungskampagne europaweit geplant.

Weitere Informationen:

www.dbb.de/der-dbb/frauen.html

(aus Deutscher Frauenrat, AutorIn: Christine Müller)

Literatur-Tipps

Nicola Müller; Isabel Rohner (Hrsg.)

Hedwig Dohm

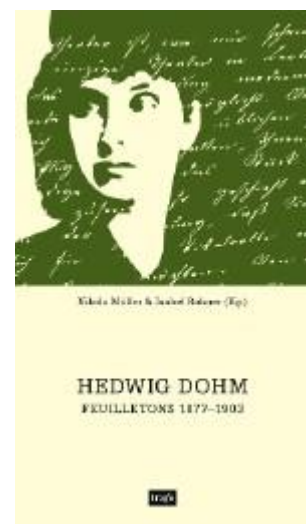
Feuilletons 1877-1903

Sie gilt vielen als eine der scharfsinnigsten und witzigsten Frauenrechtlerinnen der letzten hundert Jahre und auch heute noch als moderne Denkerin. Die in dem vorliegenden Buch, zum ersten Mal in dieser Form, vereinten Artikel liefern dafür den schlagenden Beweis. Humorvoll, aber immer durchdacht, kritisiert Dohm darin bestehende patriarchale Strukturen in der Gesellschaft, die einer Gleichberechtigung der Geschlechter im Wege stehen. Hedwig Folgerichtig setzt sie sich für gleiche Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten beider Geschlechter ein und forderte das Frauenstimmrecht.

Schon damals vertrat sie die Meinung, dass geschlechtsspezifische Verhaltensweisen kulturell geprägt und nicht biologisch vorherbestimmt sind.

Hedwig Dohm beschäftigte sich auch mit antifeministischen Texten zeitgenössischer Autoren, die sie gekonnt auseinander nimmt. Ihre Kritik gewinnt dadurch an Gewicht, dass sie konkrete Thesen aus den Texten der Autoren herausgreift, sie einander gegenüberstellt und aufzeigt, wie widersprüchlich sie sind. Ein gutes Beispiel für dieses Vorgehen bietet ihr Artikel „Nietzsche und die Frauen“ aus dem Jahr 1898. Hier rechnet sie mit seinen Aussagen über „*das Weib an sich*“ ab und verwendet am Ende seinen eigenen Text geschickt gegen ihn. So schreibt sie: „Du mein größter Dichter des Jahrhunderts, warum schreibst du über die Frauen so jenseits von Gut? (...). Ach ich weiß es ja: *Auch große Geister haben nur ihre fünffingerbreite Erfahrung. Gleich daneben hört ihr Nachdenken auf, und es beginnt ihr unendlicher leerer Raum und ihre Dummheit.*“

Dohm greift in ihren Texten immer wieder Frauenrechtsthemen auf, die auch heute noch diskutiert werden. So könnte auch ihr Artikel „Sind Berufstätigkeit und Mutterpflichten vereinbar“ aus dem Jahr 1900 einer aktuellen Debatte entstammen. Mütterlichkeit, so Dohm, könne nicht das Einzige sein, auf das sich der Daseinszweck von Frauen konzentriere. Denn ihr Leben erstreckte sich weit über die Grenze der Zeit hinaus, in der das Kind ihrer Fürsorge bedürfe.



Schließlich macht die Sprachgewandtheit der Autorin das Buch besonders lesenswert, ebenso die Tatsache, dass ihre Themen trotz des dazwischenliegenden Jahrhunderts immer noch relevant sind.

Besprechung: Johanna Priebes

Trafo Verlagsgruppe Dr. Wolfgang Weist, Berlin, 2016. 296 Seiten. 24,80 €

Evi Hartmann

Wie viele Sklaven halten Sie?

Über Globalisierung und Moral

Wir kaufen Rosen im Dezember, tauschen regelmäßig unser noch funktionstüchtiges Smartphone gegen eine neue Version aus, füllen unsere Schränke mit modischer Kleidung oder gönnen uns Obst, das per Schiff oder Flugzeug zu uns gelangt ist. Dank Globalisierung. Dank Sklavenarbeit. „Blood Minerals“ werden die Edelmetalle genannt, die wesentliche Bestandteile unserer Handys sind. Denn die Minenarbeiter werden meistens mit roher Gewalt zum Abtragen der Metalle gezwungen. So zum Beispiel im Ost-Kongo, wo die Minen Rebellengruppen gehören. Diese überfallen die Dörfer, um die Bewohner zur Arbeit zu dinge, die Männer werden verstümmelt, die Frauen gruppenvergewaltigt. Vom Minenerlös kaufen die Rebellen ihre Waffen.

Dieses und andere Beispiele führt Evi Hartmann an, um uns den wahren Preis unserer Konsumwelt bewusst zu machen.

Sie meint den Titel ihres Buches nicht metaphorisch. Die BWL-Professorin rechnet uns vor, dass für unseren Lebensstil etwa 60 SklavInnen arbeiten müssen.

Hartmann nimmt in ihrem Buch das Räderwerk auseinander, das das System der Globalisierung am Laufen hält, zählt uns seine Spielregeln auf. Zeigt: Auch wir sind SklavInnen dieses Spiels.

Die Schlagzeilen über einstürzende oder brennende Textilfabriken in Bangladesch oder Indien, in denen unsere billig erworbene Bekleidung hergestellt wird, haben uns nicht unberührt gelassen. Wer trägt die Schuld? Die Manager, die ihre Zulieferer unter Druck setzen, deren Preise oft bis zur Geschäftsaufgabe drücken?

Und wir, die Konsumierenden? Haben wir Konsequenzen gezogen? Unser Kaufverhalten geändert? Im Zeitalter des Internets könnten wir uns über die Herkunft unserer Einkäufe informieren.

Hartmann sieht uns in der Holschuld, wir haben eine Selbst-Informationspflicht.

Was bewegt uns dazu, den billigen Honig zu kaufen und nicht den fair gehandelten? Warum kaufen wir das smarte Handy und nicht das ohne Fron produzierte?

Wir beugen uns dem Konformitätsdruck unserer MitläuferInnen, im Statuswettkampf geben wir unsere freie Entscheidungsfähigkeit auf.

Wir entscheiden uns gegen die Moral: Bei jedem Einkauf haben wir „erneut die ultimative und unbegrenzte Freiheit der absolut autonomen Entscheidung.“ Im Gegensatz zum Minenarbeiter: „Das Perverse an der Globalisierung ist, dass derjenige, der im Kongo das Coltan für das Handy schürft, zumeist keine Wahl hat. Er wird mit vorgehaltener Waffe dazu gezwungen.“

Hartmann setzt sich nicht nur minutiös mit den Befindlichkeiten unserer Gesellschaft auseinander, sie erarbeitet auch Lösungsmöglichkeiten hin zu einer moralischeren Welt.

Sie führt vor, dass in unserem von Fremdbestimmung geprägten Alltag, eine bewusste Entscheidung für ein fair hergestelltes Produkt, uns auch die Möglichkeit eröffnet, „selbstbestimmt und nur uns selbst Rechenschaft schuldig“ handeln zu können. Moral lohnt sich.

Evi Hartmann ist Mitglied im Netzwerk Generation CEO für Frauen in Führungspositionen. Sie schreibt den Blog „[Weltbewegend](#)“.

Campus Verlag, Frankfurt am Main, 2016. 224 Seiten. 17,95 €



Nizaqete Bislimi mit Beate Rygiert

Durch die Wand

Von der Asylbewerberin zur Rechtsanwältin

Als der Kosovo-Krieg und die zunehmende Diskriminierung von Minderheiten die Menschen zur Flucht zwingt, entschließt sich 1993 auch die Familie Bislimi ihre Heimat zu verlassen. Da der Vater als Reservist dem Militärdienst verpflichtet ist, müssen die 14-jährige Nizaqete, ihre Geschwister und ihre Mutter zunächst ohne ihn die Reise ins Ungewisse aufnehmen.

Bislimis Mutter ist Romni, der Vater Hashkali, Volksgruppen, die unter der herabwürdigenden Fremdbezeichnung „Zigeuner“ bekannt sind. Aus Angst vor Repressalien verschweigen sie auf ihrer Flucht ihre Herkunft. Nizaqete wird noch lange mit ihren Wurzeln hadern. Erst 1999 wird ihr bewusst, wie stolz sie auf diese sein kann und beginnt sich mit ihrer eigenen Identität auseinanderzusetzen.

Im fremden Deutschland werden die Bislimis über 14 Jahre als "Geduldete" ausharren. Nizaqete wird dennoch 1999 als eine der drei Jahrgangsbesten das Abitur absolvieren und allen Widrigkeiten zum Trotz Jura studieren.

Sie wird an der Ruhr Universität Bochum angenommen, da hier ihr Aufenthaltsstatus als Geduldete zweitrangig ist.

Da ihr aber eine Unterstützung durch das BafÖG verwehrt bleibt, hält sie sich mit drei Nebenjobs über Wasser. Für ihre Stelle als Kellnerin in einem italienischen Café lernt sie eigens italienisch. Täglich muss sie zwischen dem Aufenthaltsort der Familie und der Uni pendeln, denn ihr Status als „Geduldete“ gebietet ihr Residenzpflicht.

Nizaqete hält aber durch. Der Wille das Recht, des Staates zu studieren, der sich gegen die Aufnahme ihrer Familie so sehr sperrt, beflügelt sie.

Endlich, nach ihrem ersten Staatsexamen, wird ihr eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen bewilligt.

Heute ist Nizaqete Bislimi deutsche Staatsbürgerin. Sie ist Anwältin in der Essener Rechtsanwaltskanzlei, die einst ihre Familie vertreten hatte und ist Erste Vorsitzende des „Bundes Roma Verbands e.V.“.

Als Vorbild möchte die nicht gesehen werden. Jedoch möchte sie mit ihrem Beispiel die Unsicherheit, die Unsichtbarkeit und das fehlende Selbstbewusstsein ihrer Volksgruppe abbauen. Roma und Sinti sollen sich nicht durch Diskriminierungen in Opferrollen drängen lassen.

Mit ihrer Biographie gelingt es der Autorin das vorurteilsbehaftete Bild der Roma und Sinti in der Bevölkerung zurecht zu rücken.

Bislimi, Nizaqete mit Rygiert, Beate. Dumont-Buchverlag, Köln, 2015. 256 Seiten. 19,99€



Edward Kubany, Mari McCaig und Janet Laconsay

Das Trauma häuslicher Gewalt überwinden

Ein Selbsthilfebuch für Frauen

Das Buch ist sowohl ein Selbsthilferatgeber, aber auch an ExpertInnen gerichtet, die Übungen und Inhalte aus dem Buch in Therapie, Frauenhäusern u.ä. übernehmen können. Die AutorInnen (ebenso wie die Übersetzerinnen) sind PsychologInnen, TherapeutInnen und BeraterInnen, spezialisiert auf Klinische Psychologie bzw. Traumatherapie. Die Inhalte des Buches sind also Teile erprobter Therapien, insbesondere der Kognitiven



Traumatherapie, und sollen Betroffenen dabei helfen, Folgen erlittener häuslicher Gewalt zu überwinden.

Es werden klar und verständlich Folgen und Symptome Posttraumatischer Belastungsstörung beschrieben, und andere Einschränkungen, unter denen von häuslicher Gewalt betroffene Frauen leiden können. Darüber hinaus bietet das Buch Übungen, um mit Schuldgefühlen, Ärger und selbstzerstörerische Überzeugungen umzugehen und diese Schritt für Schritt zu überwinden. Außerdem sollen die Übungen dazu beitragen, einer erneuten Viktimisierung entgegenzutreten und neues Selbstbewusstsein zu schaffen.

Die kleinschrittigen Anleitungen und genauen Beschreibungen erleichtern das Verstehen. Sie können außerdem dazu beitragen, das Erlebte für Außenstehende ansatzweise nachvollziehbar zu machen und Betroffenen beizustehen und zu helfen.

Rezension: Mara Linden

Hogrefe Verlag, Göttingen, 2015. 233 Seiten, 24,95 €.

Dagmar Höppner-Reher
Gleichstellungsbeauftragte

Bad Segeberg, 17.01.2017